



Kurzzeitunterstützung für studierende und promovierende Eltern in Abschlussphasen

Diese Maßnahme soll Eltern in Abschlussphasen des Studiums (Bachelor-, Masterstudium) oder der Promotion über einen begrenzten Zeitraum finanziell unterstützen. Ziel der Bezuschussung ist es, eine Entlastung bei der Kinderbetreuung oder bei der Erledigung der alltäglichen Aufgaben im Haushalt zu schaffen, um mehr **zeitlichen Freiraum** für den erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen.

Art und Umfang der Förderung:

Aus dem Fonds können **bis zu 400,00 Euro monatlich für maximal ein halbes Jahr** zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind zweckgebunden und dienen als finanzielle Zuschüsse für zusätzliche Kinderbetreuung (flexible Kinderbetreuung, auch außerhalb der Randzeiten; Au-pair-Hilfe oder Babysitting) oder zur personellen Entlastung im Haushalt (Haushaltshilfe). Die Förderung kann pro Haushalt nur einmal bewilligt werden.

Voraussetzungen und Beantragung:

Der Lebensunterhalt der Antragstellenden und ihrer Kinder muss grundsätzlich abgesichert sein. Haben Kinder das erste Lebensjahr noch nicht vollendet, werden Anträge vorrangig behandelt, aus denen hervorgeht, dass noch keine reguläre Kinderbetreuung besteht. Bei Kindern ab dem ersten Lebensjahr sollte eine Regelbetreuung gewährleistet sein. Kinder sollten in der Regel das zwölfte Lebensjahr nicht überschritten haben.

Der Antrag soll folgende Angaben und Dokumente enthalten:

- Schilderung des persönlichen Bedarfes für die Förderung mit Angaben zum Stand der Abschlussphase sowie zur weiteren wissenschaftlichen Karriereplanung,
- Angaben über die geplante Verwendung der Mittel,
- Tabellarischer Lebenslauf,
- Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder,
- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen,
- Aktuelle Studienbescheinigung und Transcript of records (B.A./M.A.-Studierende) oder Befürwortungsschreiben von der Betreuungsperson der Promotion

Anträge können **zum 31. Januar, zum 31. Mai sowie zum 30. September 2023** in einem zusammenhängenden pdf-Dokument per E-Mail an sekretariat@zgb.uni-bonn.de gerichtet werden. Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung der Unterstützung besteht nicht. Nach Abschluss der Förderung ist ein Bericht über die Verwendung der Mittel vorzulegen. Für diese Maßnahme stehen Mittel im begrenzten Umfang zur Verfügung.

Für **genauere Informationen beachten Sie bitte unbedingt auch die [Hinweise in den FAQ](#).**

Ansprechpartnerinnen:

Natascha Compes, Gleichstellungsbüro, Tel.: 0228 73-6529
Dr. Martina Pottek, Gleichstellungsbüro, Tel.: 0228 73-6575
Xenia Lehr, Familienbüro, Tel.: 0228 73-6565